



Investieren in Mittel- und Osteuropa

September 2008



- ▶ Daten und Fakten zu 16 mittel- und osteuropäischen Ländern
- ▶ Investitionsbedingungen
- ▶ Löhne und Lohnnebenkosten
- ▶ Steuern und Abgaben
- ▶ Sonderwirtschaftszonen
- ▶ Steuervergünstigungen
- ▶ Devisenbestimmungen

Impressum

Chefvolkswirt

Allianz und Dresdner Bank:

Dr. Michael Heise

Bereich Emerging Markets-
und Länderrisikoanalysen:

Dr. Rainer Schäfer
Tel.: (0 69) 2 63 - 5 78 52
Fax: (0 69) 2 63 - 1 17 67

Autor:

Ingrid Davey
Tel.: (0 69) 2 63 - 5 71 01

Editing:

Michael Machauer
Tel.: (0 69) 2 63 - 70 79
Fax: (0 69) 2 63 - 37 25

Herausgeber:

Dresdner Bank
60301 Frankfurt am Main
E-Mail: emk@dresdner-bank.com
Internet: <http://www.group-economics.allianz.de>

Abgeschlossen am:

01. September 2008

© Dresdner Bank, Frankfurt am Main 2008

Die in dieser Studie enthaltenen Angaben wurden durch die Dresdner Bank bzw. zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können jedoch weder die Dresdner Bank noch dritte Lieferanten die Gewähr übernehmen. Von den Autoren geäußerte Meinungen sind nicht notwendigerweise identisch mit solchen der Bank. Die in dieser Studie enthaltenen Aussagen sind nicht als Angebot oder Empfehlung bestimmter Anlageprodukte zu verstehen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Emittenten oder Wertpapiere erwähnt werden. Hier enthaltene Informationen können eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers abgestellte, anleger- und objektorientierte Beratung nicht ersetzen. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit Ihrem zuständigen Betreuer bei der Dresdner Bank in Verbindung.

Inhalt

Bosnien und Herzegowina	4
Bulgarien	6
Estland	8
Kroatien	10
Lettland.....	12
Litauen	14
Mazedonien	16
Polen	18
Rumänien	20
Russland	22
Serbien	24
Slowakei	26
Slowenien	28
Tschechische Republik	30
Ukraine	32
Ungarn	34

Bosnien und Herzegowina

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Reformbedürftig, jedoch auf dem Weg zu einem marktwirtschaftlich orientierten Kurs. In den beiden Entitäten der Föderation Bosnien-Herzegowina (FBiH) sowie der Republika Srpska gelten derzeit noch unterschiedliche Besteuerungen und Gesetzgebungen, die jedoch sukzessive harmonisiert werden sollen. Bürokratische Hürden und Rechtsunsicherheit sind teilweise noch beträchtlich.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital (FBiH):

Aktiengesellschaft (bosnisch: d.d.)/50.000 Konvertible Mark, GmbH (bosnisch: d.o.o.)/2.000 Konvertible Mark, KG (bosnisch: k.d.), OHG (bosnisch: d.n.o.), Zweigniederlassung und Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die Privatisierungsagentur der Föderation Bosnien und Herzegowina (www.apf.com.ba) sowie über die Investment and Development Bank of the Republic of Srpska, J.S.C. Banja Luka durch öffentliche Ausschreibung und Versteigerung sowie durch Direktverhandlung.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Investitionen sind in nahezu allen Geschäftsbereichen möglich. Genehmigung vom Außenhandelsministerium, Handelsregistereintrag sowie Registrierung beim Kantonsgericht erforderlich. Anschließend Beantragung einer Steuer-, Statistik- und Zollnummer bei den entsprechenden Ämtern.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Konvertibler Mark oder in anderer konvertibler Währung. Sacheinlagen (Rohstoffe, Material, Maschinen, technologische Ausstattung) sind im Gründungsjahr von Zoll- und Importabgaben befreit.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische natürliche und juristische Personen sind beim Erwerb von Grund und Eigentum grundsätzlich inländischen Personen gleichgestellt. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist nachzuweisen. Grundbucheintrag. Die Rechtslage ist oftmals noch unübersichtlich. In den neun Zollfreien Zonen sind Mietverträge für Grundstücke, Gebäude und andere Einrichtungen bis zu 30 Jahren möglich.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gutes Angebot an ausgebildeten Fachkräften. Korrespondenzsprachen: Bosnisch-Serbisch-Kroatisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

2,30 EUR (Schätzung, 2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn:	352 Konvertible Mark.
Durchschnittlicher Monatsbruttolohn:	980 Konvertible Mark.
Durchschnittlicher Monatsnettolohn:	688 Konvertible Mark.

Daneben gibt es dem Basislohn nicht angerechnete Zusatzleistungen, wie z. B. Prämien und Provisionen. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

501 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 32 % der Lohnsumme (Föderation BIH)

(17 % Renten- und Invaliditätsversicherung, 13 % Krankenversicherung, 2 % Arbeitslosenversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 11,5 % der Lohnsumme (Föderation BIH)

(7 % Renten- und Invaliditätsversicherung, 4 % Krankenversicherung, 0,5 % Arbeitslosenversicherung).

Der Arbeitgeberanteil in der Republika Srpska beträgt 52 %, einen Arbeitnehmeranteil gibt es nicht.

Bosnien und Herzegowina

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 11.11.2007; ebenso das mit dem ehemaligen Jugoslawien geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen vom 1.1.1989.

Stand der Abkommen mit der EU:

EU-Beitrittskandidat. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet am 12. Juni 2008. EU-Beitritt voraussichtlich ab 2014.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren bei Nachweis gezahlter Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 25-30 % (Föderation BIH), 10 % (Republika Srpska).
Körperschaftsteuer: 10 % (Föderation BIH), 10 % (Republika Srpska und Distrikt Brcko).
Mehrwertsteuer: 17 %, gilt seit 1.1.2006 landesweit. Ausnahmen z. B. im Gesundheitssektor.
Grunderwerbsteuer: 5-8%.

Zolltarif:

Die Zollsätze variieren zwischen 0-15 %. Mit wenigen Ausnahmen dürfen alle im Inland produzierten Waren, die EU-Standards erfüllen, ohne mengenmäßige Beschränkungen bis Ende 2010 zollfrei in alle EU-Länder exportiert werden. Freihandelsabkommen mit Albanien, Kroatien, Serbien und Montenegro, Mazedonien, Türkei, Moldau, Rumänien und Bulgarien. Antrag zum WTO-Beitritt 1999 gestellt, zur Zeit Beobachterstatus.

Sonderwirtschaftszonen:

9 Freihandelszonen (Banja Luka, Herzegowina Mostar, Kiseljak, Lukavac, Mostar, Orasje, Sarajewo, Visoko, Vogosca).

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren:

Steuerbefreiungen in den Freihandelszonen. In der Föderation BIH: Exporte sind generell umsatzsteuerfrei. Bei Firmen mit einem ausländischen Investitionsanteil von mindestens 20 % Gewinnsteuerbefreiung für die ersten fünf Jahre nach Gründung. Ferner sind Wiederanlagen von erwirtschafteten Gewinnen bis zu 100 % von Gewinnsteuer befreit. In der Republika Srpska und im Distrikt Brcko gibt es derzeit keine Steuerbefreiungen.

Devisenbestimmungen:

Die Konvertible Mark (BAM) ist in Relation 1,95583 : 1 über ein Currency Board fest an den Euro gebunden. Die Landeswährung ist konvertibel. Aus- und inländische juristische und natürliche Personen dürfen Konten in Landeswährung und in Devisen unterhalten und darüber frei verfügen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 1,2 Mrd. EUR

Hauptherkunftsländer:

Serbien und Montenegro (64,9 %), Österreich (18,4 %), Kroatien (5,4 %).

Branchenschwerpunkte:

Post und Telekommunikation (64 %), Finanzintermediation (20,3 %), andere Industriezweige (7,5 %).

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Nahrungsmittel und Getränke. Bei den meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die Privatisierungen bereits abgeschlossen.

Kontaktadresse:

FIPA - Foreign Investment Promotion Agency of Bosnia and Herzegovina

Branilaca Sarajeva 21/III

BA-71000 Sarajevo

Telefon: (0 03 87 33) 27 80 80

Telefax: (0 03 87 33) 27 80 81

E-Mail: fipa@fipa.gov.ba

www.fipa.gov.ba

Bulgarien

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Marktwirtschaftlich orientierte Gesetzgebung. Umsetzung der Reformen in einigen Bereichen teilweise noch schleppend. In der Arbeitnehmerfreizügigkeit bestehen Übergangsfristen von bis zu 7 Jahren. Im Investitions-, Handels- und Privatisierungsrecht sind Ausländer Inländern gleichgestellt.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (bulgarisch: AD)/50.000 Lew, GmbH (bulgarisch: OOD)/5.000 Lew, KG (bulgarisch: KD), KGaA (bulgarisch: KDA), OHG, Einzelkaufmann, Zweigniederlassung und Repräsentanz. Ein-Mann-GmbH (bulgarisch: EOOD) und Ein-Mann-AG (bulgarisch: EAD) möglich.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die Bulgarische Privatisierungsagentur (www.priv.government.bg) sowie über die verschiedenen Ministerien und Gemeinden durch öffentliche Ausschreibung und Versteigerung sowie über die Börse.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Investitionen sind in nahezu allen Geschäftsbereichen möglich. Handelsregistereintrag bei der Nationalen Eintragungsgesellschaft mit elektronischer Datenbank (www.registryagency.bg/en), die dem Justizministerium unterstellt ist und auch das Grundbuch führt. Beantragung einer Identifikationsnummer sowie Anmeldung bei den Steuer- und Sozialversicherungsbehörden.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Lew oder in anderer konvertibler Währung. Sacheinlagen (Maschinen, technologische Ausstattung, Patente, Lizenzen, Know-how) für Investmentprojekte über 5 Mio. EUR sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische natürliche und juristische Personen dürfen Grundbesitz einschließlich landwirtschaftlicher Nutzflächen nur über eine in Bulgarien registrierte juristische Person erwerben. Eintrag ins Handelsregister und Registrierung bei BULSTAT für steuerliche und statistische Zwecke erforderlich. Seit 1.1.2007 dürfen Bauern aus den EU-Ländern Agrarland und Wald zur landwirtschaftlichen Nutzung erwerben.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gutes Angebot an ausgebildeten Ingenieuren und Fachkräften, Korrespondenzsprachen: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Russisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

1,80 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 220 Lew. Erhöhung auf 240 Lew vorgesehen.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 424 Lew.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 298 Lew.

Daneben gibt es dem Basislohn nicht angerechnete Zusatzleistungen, wie z. B. Prämien und Provisionen. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

217 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 23,6 bis 24,3 % der Lohnsumme

(15 % Rentenfonds, 3,9 % Krankenversicherung, 2,0 % Arbeitslosenfonds, 2,3 % Krankheitsversicherungsfonds, 0,4 bis 1,1 % Angestelltenversicherungsfonds).

Arbeitnehmeranteil: 12,3 % der Lohnsumme

(8 % Rentenfonds, 2,1 % Krankenversicherung, 1,0 % Arbeitslosenfonds, 1,2 % Krankheitsversicherungsfonds).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 10.3.1988; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1989.

Bulgarien

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit dem 1.2.1995. Alle 31 Kapitel der Rechtsvorschriften sind bereits abgeschlossen. im Juni 2004 Unterzeichnung des EU-Beitrittsvertrages mit Sicherheitsklausel. EU-Mitglied seit 1.1.2007.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren bei Nachweis gezahlter Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 20-24 %. Einkommen bis 180 Lew sind steuerfrei.
Körperschaftsteuer: 10 % seit 1.1.2007 (vormals 15 %).
Mehrwertsteuer: 20 % (Normalsatz), 5 % im Bereich Tourismus, Nullsatz für Exportgüter.
Quellensteuer: 5 % auf Dividenden seit 1.1.2008 (vormals 7 %).

Zolltarif:

Das Zollgesetz vom 1.1.2002 entspricht weitgehend den Normen des Harmonisierten Systems (HS) der Europäischen Union. Zollfreier Export von gewerblichen Waren in die EU. Freihandelsabkommen mit den EFTA-Ländern sowie mit der Türkei, den Mittelmeerländern, den Ländern des Westbalkans, Südafrika, Mexiko, Chile. Weitere Freihandelsabkommen bestehen mit Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien. WTO-Beitritt erfolgte im Dezember 1996.

Sonderwirtschaftszonen:

Seit 1987 gibt es sechs zollfreie Zonen: Russe und Vidin (Donauhäfen mit Anbindung an den Rhein-Main-Donaukanal), Burgas (Schwarzmeerhafen), Plovdiv, Svilengrad (Grenze Türkei) und Dragoman (Grenze Serbien).

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

Körperschaftsteuerermäßigung in den Freizonen. Bei Investitionen ab 5 Mio. EUR sind Sachkapitalimporte zwei Jahre lang von der Mehrwertsteuer befreit. Nach dem Investitionsförderungsgesetz vom 30.06.2007 gibt es staatliche Förderungen bei Firmenneugründungen, bei der Erweiterung und Umstrukturierung von bereits bestehenden Unternehmen z. B. in der Verarbeitenden Industrie, im Bereich erneuerbarer Energien, Technologie, Forschung und Entwicklung. Die Entscheidung obliegt der bulgarischen Investitionsagentur. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Der bulgarische Lew ist in Relation 1,95583 : 1 fest an den Euro gebunden (Currency Board). Die Landeswährung ist voll konvertibel. Aus- und inländische juristische und natürliche Personen dürfen Konten in Landeswährung und in Devisen unterhalten und darüber frei verfügen. Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) mittelfristig angestrebt.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 5.687 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Belgien und Luxemburg (12,8 %), Großbritannien (11,9 %), Österreich (10,1 %), Niederlande (9,2 %), Griechenland (8,9 %), Spanien (6,3 %).

Branchenschwerpunkte:

Immobilien Sektor mit Leasing (35,2 %), Finanzintermediation (31,6 %), Bausektor (11,9 %), Groß- und Einzelhandel (10,4 %), Verarbeitende Industrie (3,8 %).

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Transport (insbesondere Schifffahrt und Modernisierung der Eisenbahn) und Infrastruktur. Über 90 % der Staatsbetriebe sind bereits privatisiert, der Rest verläuft schleppend. Aktuelle Privatisierungsofferten sind unter der Internetadresse www.priv.government.bg abrufbar.

Kontaktadresse:

InvestBulgaria Agency

31, Aksakov Street

BG - 1000 Sofia

Telefon: (0 03 59 2) 9 85 - 55 00

Telefax: (0 03 59 2) 9 80 - 13 20

E-Mail: iba@investbg.government.bg

www.investbg.government.bg

Estland

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 vollzogen. Es gelten noch zeitlich begrenzte Übergangsfristen, z. B. im Grundstücksrecht (landwirtschaftlicher Bereich). Ausländische Investoren sind inländischen generell gleichgestellt.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (estnisch: AS)/400.000 Estnische Kronen, GmbH (estnisch: OÜ)/40.000 Estnische Kronen, Ein-Mann-AG und -GmbH möglich, OHG (estnisch: TÜ), KG (estnisch: UÜ), Einzelkaufmann (estnisch: FIE). Für ausländische Investoren auch Zweigniederlassung (estnisch: filiaal).

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %. Die Privatisierungen sind bereits abgeschlossen.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Handelsregistereintrag. Seit 1.1.2007 können Registereintragungen im beschleunigten Verfahren elektronisch durchgeführt werden (Zentrum für Register und Informationssysteme, www.rik.ee). Alle Haftungs- und Vertretungsfragen sind eintragungspflichtig.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Estnischen Kronen oder in anderer konvertibler Währung. Sachkapitalimporte sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Für ausländische natürliche und juristische Personen aus EU-Mitgliedstaaten und EFTA-Ländern keine Einschränkungen beim Erwerb von städtischem Grundbesitz (Häuser oder Gebäude) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken unter 10 Hektar (Übergangsregelung, Gleichstellung bis 2011). Genehmigung der Kommunalverwaltung erforderlich. Für Ausländer aus anderen Staaten gelten Einschränkungen in Grenzgebieten, für einige Inseln sowie im Küstenbereich. Grundbucheintrag.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Hohes Ausbildungsniveau, niedrige, jedoch schnell steigende Löhne. Korrespondenzsprachen: Estnisch, Englisch, Russisch, Deutsch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

6,40 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 4.350 Estnische Kronen.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 11.580 Estnische Kronen.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 8.817 Estnische Kronen.

Daneben gibt es dem Basislohn nicht angerechnete Zusatzleistungen, wie z. B. Prämien und Provisionen. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge. Stark ansteigendes Lohnniveau.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

740 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 33,3 % der Lohnsumme

(20 % Sozialversicherungssteuer, 13 % Krankenversicherung, 0,3 % Arbeitslosenversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 0,6 % der Lohnsumme

(0,6% Arbeitslosenversicherung). Weitere Sozialabgaben in Diskussion.

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 12.1.1997; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1994.

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen seit 1.2.1998. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Estland

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung:

Einkommensteuer:	21 % seit 1.1.2008 (einheitlicher Steuersatz mit jährlichem Steuerfreibetrag von 24.000 Estnischen Kronen). Reduzierung ab 2009 auf 20 % vorgesehen. Seit 1.1.2007 werden Dividenden ebenfalls mit 21 % besteuert.
Körperschaftsteuer:	26,58 % auf den Nettobetrag seit 1.1.2008. Reduzierung ab 2009 auf 25 % vorgesehen. Auf einbehaltene und reinvestierte Gewinne werden keine Steuern erhoben.
Mehrwertsteuer:	18 % (Normalsatz), 0 bis 5 % auf bestimmte Waren und Dienstleistungen.
Grundsteuer:	0,1-2,5 % jährlich.

Schenkungen und Erbschaften werden nicht besteuert.

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung des einheitlichen Zolltarifs der EU. Die mit den beiden anderen baltischen Staaten bestehende Freihandelszone (BAFTA) ist mit dem EU-Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens am 01.05.2004 abgeschafft worden. WTO-Beitritt erfolgte im November 1999.

Sonderwirtschaftszonen:

Nicht vorhanden. Es gibt jedoch Freizonen, wie der eisfreie Hafen Muuga (größter Frachthafen im Baltikum) nahe Tallin, Sillamae am Finnischen Meerbusen und Valga an der lettischen Grenze.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

Ausländische Investoren sind inländischen gleichgestellt, Steuervergünstigungen sind daher aufgehoben. Ausnahmen: Steuer- und Zollvergünstigungen in den Freizonen. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Die estnische Krone ist in Relation 15,64664 : 1 fest an den Euro gebunden (Currency Board). Die Landeswährung ist voll konvertibel. Ende Juni 2004 Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) unter Wahrung des Currency Boards. Einführung des Euro nicht vor 2011.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 1.815,3 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Schweden (38,9 %), Finnland (16,5 %), Niederlande (10,4 %), Dänemark (10,3 %), Litauen (5,2 %), Luxemburg (5,1 %).

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation (50,9 %), Groß- und Einzelhandel (18,1 %), Immobiliensektor (16,3 %), Produzierendes Gewerbe (9 %).

Anstehende Privatisierungen:

Die Privatisierungen sind abgeschlossen; die staatliche Privatisierungsagentur wurde bereits im Herbst 2001 aufgelöst.

Dresdner Bank-Präsenz im Baltikum:

Dresdner Bank AG

Riga Representative Office for the Baltic States

Vilandes Iela 1

LV – 1010 Riga

Telefon: (0 03 71) 7 83 04 05

Telefax: (0 03 71) 7 83 04 06

E-Mail: dieter.hemesiepe@dresdner-bank.com

Kroatien

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Marktwirtschaftlich orientiert, bedarf der weiteren Anpassung an die EU-Normen, insbesondere im Arbeits-, Insolvenz- und Wettbewerbsrecht. Bürokratische Hindernisse und Rechtsunsicherheiten, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene. Im Investitionsrecht sind Ausländer Inländern gleichgestellt.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (kroatisch: d.d.)/200.000 Kuna, GmbH (kroatisch: d.o.o.)/20.000 Kuna, OHG (kroatisch: j.t.d.), KG (kroatisch: k.d.), Stille Gesellschaft (kroatisch: t.d.). Für ausländische Investoren auch Zweigniederlassung, Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %. Beschränkungen in strategisch wichtigen Bereichen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über den staatlichen Privatisierungsfonds HFP (www.hfp.hr) in Form von Auktion, öffentlicher Ausschreibung oder Direktkauf.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Über „HITRO-Zentren“ (www.hitro.hr), einer Internet-Plattform der kroatischen Finanzagentur FINA, Eröffnung einer GmbH innerhalb von fünf Arbeitstagen möglich. Alle nötigen Formulare und Arbeitsschritte sind dort eingehend erklärt.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen (Maschinen, Rohstoffe, Patente, Lizenzen) in ein Unternehmen einbringen. Geldkapital entweder in kroatischer Währung oder in Devisen.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische juristische und natürliche Personen können unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Grund und Immobilien erwerben und darüber frei verfügen. Einfacher ist jedoch der Erwerb über die Gründung einer kroatischen Gesellschaft. Nach den Gesetzen sind u.a. eine Zustimmung des Außenministeriums und der lokalen Behörden erforderlich. Wichtig ist die genaue Prüfung, ob alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Ausländische Personen sind berechtigt, Pfandrechte an Immobilien zu erwerben. Das Grundbuchwesen wird zur Zeit digitalisiert (www.katastar.hr).

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte, hohes Niveau in technischen Bereichen, insbesondere im IT-Sektor. Geringe Sprachbarrieren. Korrespondenzsprachen: Kroatisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

6,90 EUR (Schätzung, 2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 2.289 Kuna.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 6.710 Kuna.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 4.908 Kuna.

Erhebliche regionale und branchenbezogene Unterschiede. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

915 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 17,2 % der Lohnsumme

(15 % Krankenversicherung, 1,7 % Arbeitslosenversicherung, 0,5 % Arbeitsunfallversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 20 % der Lohnsumme

(15 % Rentenversicherung sowie 5 % zusätzliche Rentenversicherung als 2. Säule).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 28.9.2000; Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit SFR Jugoslawien seit 1.1.1989 galt weiter. Neues DBA seit 1.1.2007.

Kroatien

Stand der Abkommen mit der EU:

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft seit 1.2.2005. Antrag auf Mitgliedschaft erfolgte im Februar 2003. Im Juni 2004 Beitrittskandidatenstatus erhalten. Beitrittsverhandlungen seit Oktober 2005. Bestandsaufnahme Ende 2006 abgeschlossen. Derzeit sind achtzehn von insgesamt 35 Kapiteln eröffnet. Die Beitrittsgespräche sollen 2009 abgeschlossen werden. EU-Beitritt voraussichtlich 2010, spätestens 2011.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 15, 25, 35 und 45 % sowie Zuschläge (prirezi) in größeren Städten zwischen 6,5-18 %.
Körperschaftsteuer: 20 %.
Mehrwertsteuer: 22 % sowie 10 % im Gastgewerbe und 0 % z. B. auf bestimmte Lebensmittel.
Quellensteuer: 15 % (auf Dividenden).
Grunderwerbsteuer: 5 %. Bemessungsgrundlage ist der Marktwert der Immobilie zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Zolltarif:

Das neue Zollgesetz vom 1.1.2002 entspricht weitgehend den Normen des Harmonisierten Systems (HS) der Europäischen Union. WTO-Beitritt erfolgte im November 2000. Freihandelsabkommen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Litauen, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro. CEFTA-Beitritt im März 2003.

Sonderwirtschaftszonen:

17 Freizonen in Zagreb, Bjelovar, Buje, Krapina-Varazdin, Obrovac, Osijek, Hafen Ploce, Hafen Pula, Hafen Rijeka, Duro Dakovic in Slavonski Brod, Hafen Split, Splitsko-Dalmatinska, Sibenik, Ribnik, Varazdin und Vukovar.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren:

In den Freizonen, hier auch Gewinnsteuerreducierung bis zu 50 %. Nach dem seit 1.1.2007 gültigen Investitionsförderungsgesetz Gewinnsteuererleichterungen je nach Investitionsvolumen, Förderungen bei Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Zuschüsse auf Lohnzahlungen und Ausbildungskosten sowie finanzielle Unterstützung auf Investitionskosten je nach Investitionsvolumen und Größe des Unternehmens.

Devisenbestimmungen:

Kontrolliertes Floating der kroatischen Währung, hoher Konvertibilitätsgrad. Für Kapitaltransaktionen bestehen noch wenige Beschränkungen, die weiter abgebaut werden sollen. In- und ausländische natürliche und juristische Personen können bei den Geschäftsbanken unbeschränkt Kuna gegen Fremdwährung kaufen oder verkaufen, ein Devisenkonto unterhalten und darüber frei verfügen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 3.625,9 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Österreich (57,7 %), Belgien (9,1 %), Niederlande (6,8 %), Ungarn (4,6 %), Deutschland (4,2 %), Slowenien (3,8 %).

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation (61 %), Großhandel (8 %), Transportwesen (6 %), Erdöl- und Erdgasexploration (5,7 %), Lebensmittel- und Getränkeindustrie (6 %), Immobiliensektor (4,7 %).

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Energie, Bau, Schiffsbau, Tourismus und Infrastruktur. Aktuelle Privatisierungsofferten sind unter der Internetadresse www.hfp.hr zu finden.

Kontaktadresse:

Croatian Chamber of Economy - Hrvatska Gospodarska Komora

Rooseveltovej trg 2

HR - 10000 Zagreb

Telefon: (0 03 85) 1 45 61 555

Telefax: (0 03 85) 1 48 28 380

E-Mail: hgk@hgk.hr

Web-Seite: www.hgk.hr

Lettland

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 vollzogen. Es gelten noch zeitlich begrenzte Übergangsfristen im Grundstücksrecht (landwirtschaftlicher Bereich). Ausländische Investoren sind inländischen gleichgestellt.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (lettisch: a/s)/25.000 Lats, GmbH (lettisch: sia)/2.000 Lats, Ein-Mann-AG und -GmbH, sowie auch Kommanditgesellschaft (lettisch: KS) und Offene Handelsgesellschaft (lettisch: PS) möglich. Für ausländische Investoren auch Niederlassung, Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %, in einigen Bereichen ist der Anteil ausländischen Kapitals auf 49 % gesetzlich beschränkt. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die Latvian Privatization Agency (Internetadresse: www.lpa.bkc.lv, E-mail: imu@mail.bkc.lv) in Form von Ausschreibung, öffentlicher Auktion, Voucher oder Aktienkauf.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Eintragung ins Handelsregister vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Zahlung einer Registrierungsgebühr. Veröffentlichung im Staatsanzeiger „Latvijas Vestnesis“. Ausländische Niederlassungen und Repräsentanzen benötigen die Genehmigung des Außenministeriums.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen (zollfrei mit Einfuhrnachweis) in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Lats oder in anderer konvertibler Währung.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische juristische Personen dürfen über die Gründung einer Gesellschaft in Lettland städtischen Grund und Boden erwerben; für land- und forstwirtschaftliche Flächen, Küsten- und Grenzbereiche gelten Restriktionen. Bis 2011 als Übergangsregelung dürfen jedoch selbständige EU-Landwirte Grund und Boden besitzen. Bedingungen: Ständiger Wohnsitz mindestens drei Jahre ununterbrochen in Lettland, Tätigkeit mindestens drei Jahre ununterbrochen im landwirtschaftlichen Bereich. Vor Grundbucheintragung Genehmigung der Kommunalverwaltung erforderlich. Registrierung im Grundbuch (Zemesgramata).

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gutes Bildungsniveau, insbesondere im Technologiebereich, versierte Facharbeiter. Korrespondenzsprachen: Lettisch, Russisch, Englisch, Deutsch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

4,30 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 160 Lats.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 399 Lats.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 272 Lats.

Beträchtliche Schwankungen zwischen der Hauptstadt Riga und den ländlichen Gebieten. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

568 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 24,09 % der Lohnsumme

(Sozialsteuer bei Krankheit, Rente, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und andere zusätzliche soziale Leistungen).

Arbeitnehmeranteil: 9 % der Lohnsumme (mit Ausnahmen, z. B. für Freiberufler und Gebietsfremde)

(Sozialsteuer bei Krankheit, Rente, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und andere zusätzliche soziale Leistungen).

Prozentuale Anpassung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen nach westlichen Modellen vorgesehen.

Lettland

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 9.6.1996; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1996.

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen seit 1.2.1998. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung:

Einkommensteuer: 25 % (einheitlicher Steuersatz).
Körperschaftsteuer: 15 %.
Mehrwertsteuer: 18 %, Ausnahmen z. B. in den Bereichen Tourismus und Medizin (5 %).
Quellensteuer: 10 % auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen.

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung der einheitlichen Zolltarife der EU. Die mit den beiden anderen baltischen Staaten bestehende Freihandelszone (BAFTA) ist mit dem EU-Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens am 1.05.2004 abgeschafft worden. WTO-Beitritt erfolgte im Februar 1999.

Sonderwirtschaftszonen:

Freihandelshäfen Riga und Ventspils (Windau) sowie Sonderzonen Hafen Liepaja (Libau) und Stadt Rezekne.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

In den Sonderwirtschaftszonen reduzierte Grund-, Körperschaft- und Quellensteuern sowie Zoll- und Mehrwertsteuererlass beim Import von Ausgangsstoffen, die nach Veredelung wieder ausgeführt werden. Steuerermäßigung in Höhe von 40 % der Investitionssumme für staatlich unterstützte Investitionsprojekte ab 10 Mio. Lats. Kommunalverwaltungen gewähren unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90 % Ermäßigung der Grunderwerbsteuer. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Die lettische Währung ist seit 1.1.2005 in Relation 0,702804 Lats = 1 Euro fest an den Euro gebunden (Currency Board). Zuvor an die Sonderziehungsrechte des IWF im Verhältnis 1 SZR = 0,7997 Lats. Die lettische Währung ist voll konvertibel. Ende April 2005 Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II). Einführung des Euro frühestens ab 2012 möglich.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 1.525 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Schweden, Estland, Deutschland, Finnland.

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation, Immobiliensektor, Groß- und Einzelhandel, Transport, Lagerung und Kommunikation, Verarbeitende Industrie.

Anstehende Privatisierungen:

Der Privatisierungsprozess ist nahezu abgeschlossen.

Dresdner Bank-Präsenz im Baltikum:

Dresdner Bank AG

Riga Representative Office for the Baltic States

Vilandes Iela 1

LV – 1010 Riga

Telefon: (0 03 71) 7 83 04 05

Telefax: (0 03 71) 7 83 04 06

E-Mail: dieter.hemesiepe@dresdner-bank.com

Litauen

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 vollzogen. Es gelten noch zeitlich begrenzte Übergangsfristen im Grundstücksrecht (landwirtschaftlicher Bereich).

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Öffentliche Aktiengesellschaft/150.000 Litas (litauisch: AB), private (oder geschlossene) Aktiengesellschaft/10.000 Litas (litauisch: UAB), welche weitgehend mit der deutschen GmbH vergleichbar ist. Ein-Mann-AG möglich, ferner GmbH, OHG, KG, Einzelunternehmen. Für ausländische Investoren auch Repräsentanz und Zweigstelle.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %, ausgenommen in strategisch wichtigen Bereichen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über den Staatlichen Vermögensfonds VTF (Valstybes turto fondas, Internetadresse: www.vtf.lt, E-mail: info@vtf.lt) durch Direktkauf, öffentliche Auktion, Ausschreibung oder über die Börse. Möglich sind auch Verpachtung mit Verkaufsoption oder, falls die öffentliche Privatisierung einer Staats- oder Verwaltungsfirma bereits einmal gescheitert ist, Zeichnung von konvertiblen Wertpapieren/neuen Aktien zwecks Übertragung der Unternehmenskontrolle.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Alle Handelsaktivitäten bedürfen der Zustimmung der kommunalen Behörden. Für Firmen mit ausländischer Beteiligung ist eine Registrierung beim Wirtschaftsministerium erforderlich.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Litas oder in anderer konvertibler Währung.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Für ausländische natürliche und juristische Personen aus Ländern der EU, NATO oder OECD keine Einschränkungen beim Erwerb von städtischem Grundbesitz (Häuser oder Gebäude); land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Küstengebiete sind ausgenommen. EU-Bürgern ist jedoch landwirtschaftlicher Grundbesitz erlaubt. Bedingungen: Mindestens drei Jahre ständiger Wohnsitz in Litauen mit mindestens drei Jahren ununterbrochener Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich. Gleichstellung erfolgt zum 1.5.2011. Die Besitzverhältnisse werden im Grundbuch der Katasterämter eingetragen. Üblich sind Miet- und Pachtvereinbarungen bis max. 99 Jahre.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gutes Bildungsniveau, hohe Einsatz- und Lernbereitschaft. Korrespondenzsprachen: Litauisch, Deutsch, Englisch, Russisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

4,80 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 800 Litas.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 1.951 Litas.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 1.438 Litas.

Beträchtliche regionale Schwankungen zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

565 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 31 % der Lohnsumme

(1 % Arbeitsunfallversicherung, 3 % Krankenversicherung, 27 % Alters- und Arbeitslosenversicherung sowie zusätzliche soziale Leistungen).

Arbeitnehmeranteil: 3 % der Lohnsumme.

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 27.6.1997; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1995.

Litauen

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1998. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer:	24 % seit 1.1.2008 (einheitlicher Steuersatz auf Einkommen aus Arbeitsverhältnissen). Vormals 27 %.
Körperschaftsteuer:	15 % seit 1.1.2008 (vormals 18 %).
Mehrwertsteuer:	18 % (Standardsatz), 9 % und 5 % z. B. auf Medizin und bestimmte Lebensmittel. Nullsatz für Exporte und Transitgüter.
Quellensteuer:	15 % auf Dividenden, Zinsen, Einkünfte aus Ausschüttungen.
Grundstücksteuer:	1,5 %.
Immobiliensteuer:	1 %.

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung des einheitlichen Zolltarifs der EU. Die mit den beiden anderen baltischen Staaten bestehende Freihandelszone (BAFTA) ist mit dem EU-Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens am 01.05.2004 abgeschafft worden. WTO-Beitritt erfolgte im Mai 2001.

Sonderwirtschaftszonen:

Freihandelszonen Klaipeda und Kaunas. Ferner gibt es sechs Wissenschafts- und Technologieparks (Vilnius, Visoriai, Nordstadt, Kaunas, Klaipeda und Siauliai).

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

Aufgrund des EU-Beitritts grundsätzlich abgeschafft. Unterhält ein Investor mindestens 10 % Stimmrechtsaktien an einem Unternehmen seit mindestens den letzten 12 Monaten, ist die Dividende steuerfrei. Bei Investitionen von mehr als 1 Mio. EUR in den beiden Freihandelszonen Körperschaftsteuerbefreiung in den ersten sechs Gründungsjahren. Zudem entfallen Straßen- und Grundstückssteuern. Import- sowie Exportsteuern und Zölle bei Im- und Exporten in freie Wirtschaftszonen werden nicht erhoben. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Seit Februar 2002 ist die litauische Währung in Relation 3,4528 Litas = 1 Euro fest an den Euro gebunden. Die litauische Währung ist voll konvertibel. Ende Juni 2004 Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) unter Wahrung des Currency Boards. Einführung des Euro nach 2010 erwartet.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 1.113,7 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Schweden (30,8 %), Norwegen (16,4 %), Russland (10,3 %), Großbritannien (8,8 %), Lettland (7,6 %), Estland (6,9 %).

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation (30,2 %), Handel und Reparatur (17,5 %), Transport und Kommunikation (13,1 %), Immobiliensektor (10,9 %), Telekommunikation (7,9 %).

Anstehende Privatisierungen:

Die Privatisierungen sind größtenteils abgeschlossen. Aktuelle Privatisierungsunterlagen sind unter der Internetadresse www.vtf.lt abrufbar.

Dresdner Bank-Präsenz im Baltikum:

Dresdner Bank AG

Riga Representative Office for the Baltic States

Vilandes Iela 1

LV – 1010 Riga

Telefon: (0 03 71) 7 83 04 05

Telefax: (0 03 71) 7 83 04 06

E-Mail: dieter.hemesiepe@dresdner-bank.com

Mazedonien

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Liberalisierungen im Gange, jedoch teilweise stockender Transformationsprozess. Das Rechtssystem bedarf der weiteren Anpassung an die EU-Standards. Administrative Hürden und Rechtsunsicherheit teilweise noch beträchtlich.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Private Aktiengesellschaft (mazedonisch: Akcionersko Društvo)/25.000 EUR, GmbH (mazedonisch: Društvo so Ogranicena Odgovornost)/5.000 Euro, Ein-Mann-AG und GmbH möglich, KG (mazedonisch: Komanditno društvo), KGaA (mazedonisch: Komanditno društvo so Akcil), OHG (mazedonisch: Javno Trgovsko Društvo), Einzelfirma (mazedonisch: Trgovec poedinec), Zweigniederlassung und Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 % in nahezu allen Bereichen.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Seit Januar 2006 Eintragung einer Firma im one-stop-shop-Verfahren möglich, das Zentralregister (www.crm.org.mk) dient nur als Anlaufstelle. Anschlossen sind u.a. Grundbuchamt, Steuerbehörde, Leasingregister sowie Pfandregister auf bewegliche Sachen. Registrierung innerhalb von 3-5 Tage abgeschlossen.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Denar oder konvertibler Währung. Sacheinlagen (Rohstoffe, Material, Maschinen, technologische Ausstattung) sind von Zoll- und Importabgaben befreit.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische natürliche und juristische Personen dürfen Grund und Boden nur über die Gründung einer in Mazedonien eingetragenen Firma erwerben. Zeitlich begrenztes Bodennutzungsrecht möglich. Eigentumsrechte oftmals noch ungeklärt; Grundbuchrecht noch im Aufbau.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gutes Angebot an Arbeitskräften mittlerer Qualifikation, sehr lernbereit. Korrespondenzsprachen: Mazedonisch, Englisch, Deutsch, Französisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

1,81 EUR (Schätzung, 2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn:	-
Durchschnittlicher Monatsbruttolohn:	23.410 Denar.
Durchschnittlicher Monatsnettolohn:	15.862 Denar.

Daneben gibt es Zusatzleistungen, wie z. B. Prämien, Urlaubs- und Jubiläumsgelder. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

381 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 0,5 % der Lohnsumme
(0,5 % Abgabe für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten).

Arbeitnehmeranteil: 32 % der Lohnsumme
(21,2 % Rentenversicherung, 9,2 % Krankenversicherung, 1,6 % Arbeitslosenversicherung).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 17.09.2000; das mit dem ehemaligen Jugoslawien geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen vom 1.1.1989 gilt weiter. Neues DBA paraphiert am 12.09.2002. Vereinbarung zum Schutz und zur Förderung von ausländischen Direktinvestitionen seit 17.09.2000.

Mazedonien

Stand der Abkommen mit der EU:

Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt am 22.03.2004. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft seit 1.4.2004. EU-Kandidatenstatus seit 17.12.2005. EU-Beitritt voraussichtlich 2013/2014.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren bei Nachweis gezahlter Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 10 % seit 1.1.2008 (einheitlicher Steuersatz). Vormalig 12 %.
Körperschaftsteuer: 10 % seit 1.1.2008 (einheitlicher Steuersatz). Vormalig 12 %.
Mehrwertsteuer: 18 % (Normalsatz). Vorzugssatz von 5 % auf bestimmte Güter und Dienstleistungen.
Grundsteuer: 0,1-0,2 %.

Zolltarif:

Die Liberalisierungen sind weit fortgeschritten. Freihandelsabkommen mit den CEFTA-Ländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Moldawien, Montenegro und Serbien sowie der EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz). Bilaterale Abkommen mit der Türkei und der Ukraine. WTO-Mitglied seit 2003.

Sonderwirtschaftszonen:

Derzeit gibt es nur eine freie Wirtschaftszone in Bunardzik, 10 km von Skopje entfernt (Gesetz von 1999).

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren:

Bei einem Mindestanteil von 20 % am Grundkapital Ermäßigung der Besteuerungsgrundlage um die Höhe des ausländischen Anteils in den ersten drei Jahren nach Gründung, dies bedeutet z. B. bei einem 60 %igen Auslandsanteil 60 %. Für 100 %ige Tochtergesellschaften entfällt die Körperschaftsteuer in den drei Anfangsjahren. Steuererleichterungen für Investitionen in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen, Berg- und Grenzgebieten sowie in umweltfreundliche Projekte. In den freien Wirtschaftszonen Körperschaftsteuerbefreiung in den ersten 10 Jahren nach Geschäftsgründung.

Devisenbestimmungen:

Die Landeswährung, der Denar, ist mit leichten Schwankungen an den Euro gebunden. Für Kapitaltransaktionen bestehen noch wenige Beschränkungen. Aus- und inländische juristische und natürliche Personen dürfen Konten in Landeswährung und in Devisen unterhalten und darüber frei verfügen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 239,3 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Österreich (82,8 %), British Virgin Islands (2,9 %), Slowenien (2,3 %), Serbien und Montenegro (2,2 %), Schweiz (1,7 %).

Branchenschwerpunkte:

Energiewirtschaft mit Elektrizität, Gas und Wasser (81,7 %), Verarbeitende Industrie (5,1 %), Großhandel (4,6 %).

Anstehende Privatisierungen:

Mit mehr als 96 % sind die Privatisierungen nahezu abgeschlossen. Die mazedonische Privatisierungsagentur beendete ihre Tätigkeit bereits am 31.03.2005.

Kontaktadresse:

Invest Macedonia - Agency for Foreign Investments of the Republic of Macedonia

St. Nikola Vapcarov 7, P. O. Box 114

MK-1000 Skopje

Tel.: (0 03 89) 2 3 10 01 11

Fax: (0 03 89) 2 3 12 20 98

E-mail: fdi@investinmacedonia.com

www.investinmacedonia.com

Polen

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 formell vollzogen. Es gelten noch einige zeitlich begrenzte Übergangsfristen, z. B. in der Arbeitnehmerfreizügigkeit, im Grundstücksrecht, Vergabewesen und Agrarbereich. Zum Teil zögerliche Umsetzung der neuen Rechtsnormen. Die Bürokratie muss weiter abgebaut werden.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

GmbH (polnisch: Sp. z o.o.)/50.000 Zloty, Aktiengesellschaft (polnisch: S.A.)/500.000 Zloty, Ein-Mann-AG und -GmbH möglich. Für ausländische Investoren auch GmbH & Co. KG (polnisch: Sp.k.), Partnergesellschaft (polnisch: sp.p.), OHG (polnisch: s.j.), Kommanditgesellschaft (polnisch: sp.k), KgaA (polnisch: S.K.A.) sowie Zweigniederlassung, Repräsentanz. Seit 2005 auch Societas Europaea (SE) möglich.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 % in fast allen Bereichen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Kapital- sowie Liquidationsprivatisierung durch Direktkauf, öffentliche Ausschreibung oder über die Börse.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Eintragung beim Landesgerichtsregister (Krajowy Rejestr Sadowy) sowie Beantragung einer REGON-Identifikationsnummer beim Statistikamt (Urząd Statystyczny) sowie einer Steueridentifikationsnummer (NIP). Nach dem Gesetz für wirtschaftliche Tätigkeiten (WiTG) sind für einzelne Wirtschaftsbereiche Konzessionen und Genehmigungen erforderlich.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen (Maschinen, Rohstoffe, Patente, Lizenzen) in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Zloty oder in anderer konvertibler Währung. Importierte Sacheinlagen sind unter bestimmten Bedingungen zollfrei.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Für ausländische natürliche und juristische Personen gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz mit Ausnahme von zwei Übergangsregelungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie beim Zweitwohnungserwerb. Für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten Genehmigung des Innenministeriums (MSWiA) erforderlich. Selbständige Landwirte aus der EU bzw. dem EWR dürfen jedoch landwirtschaftlichen Grundbesitz erwerben, wenn sie diesen zuvor gepachtet oder selbst bewirtschaftet sowie ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Polen (je nach Woiwodschaft 3 - 7 Jahre) haben. Grundstückseigentum kann belastet, veräußert oder übertragen werden.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte; die technische Ausbildung befindet sich auf hohem Niveau. Korrespondenzsprachen: Polnisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

5,90 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn:	1.126 Zloty.
Durchschnittlicher Monatsbruttolohn:	2.880 Zloty.
Durchschnittlicher Monatsnettolohn:	1.410 Zloty.

Beträchtliche regionale Schwankungen sowie zwischen den Industriezweigen. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

764 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 17,48-20,41 % der Lohnsumme

(9,76 % Rentenversicherung, 4,5 % Erwerbsunfähigkeitsfonds, 2,45 % Arbeitslosenfonds, 0,67-3,6% Unfallversicherung, 0,10 % Fond für Arbeitnehmerleistung).

Arbeitnehmeranteil: 13,71 % der Lohnsumme

(9,76 % Rentenversicherung, 1,5 % Erwerbsunfähigkeitsfonds, 2,45 % Krankenversicherung).

Polen

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 24.2.1991, Änderungs- und Ergänzungsprotokoll in Kraft seit 28.10.2005; neues Doppelbesteuerungsabkommen seit dem 1.1.2005 anwendbar.

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1994. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 19 %, 30 % sowie 40 % (progressiv gestaffelt).
Körperschaftsteuer: 19 %.
Mehrwertsteuer: 22 % (Regelsatz). Es gelten ermäßigte Sätze von 0 %, 3 % und 7 %.
Quellensteuer: 19 % auf Dividenden, Kapitalgewinne und Lizenzgebühren.
Stempelsteuer: 0,1 % auf Gesellschafterverträge und -darlehen (2 % auf sonstige Darlehen).

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung des einheitlichen Zolltarifs der EU. WTO-Beitritt erfolgte im Juli 1995.

Sonderwirtschaftszonen:

14 Sonderwirtschaftszonen mit zahlreichen Unterzonen (Kamienna Gora, Katowice, Kostrzyn-Slubice, Krakow, Legnica, Lodz, Mielec, Pomeranian, Slupsk, Starachowice, Suwalki, Tarnobrzeg, Walbrzych und Warmia-Mazury). Technologie- und Industrieparks liegen in Krakow, Piekary, Poznan, Szczecin, Taronow, Warszawa und Wroclaw.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

In den Sonderwirtschaftszonen Befreiung von der Körperschaftsteuer auf Gewinne bei Investitionen von mindestens EUR 100.000 sowie Befreiung von der Kommunalsteuer (Grundsteuer). Die verschiedenen Kombinationen aus staatlicher Hilfe dürfen 50 % des Investitionswerts nicht übersteigen. Kontinuierliche Reduzierung bis 2010 im Zuge der Angleichung an das EU-Wettbewerbsrecht. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Seit April 2000 freies Floating des polnischen Zloty. Die polnische Währung ist voll konvertibel. Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) frühestens Mitte 2009. Einführung des Euro ab 2012 realistisch.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 12.834 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

EU-Länder (85,3 %), vorwiegend Deutschland, Österreich, Italien und Schweden. Des weiteren USA, Niederländische Antillen, Südkorea und Japan.

Branchenschwerpunkte:

Verarbeitende Industrie (20 %), Immobiliensektor (19,8 %), Finanzintermediation (15,3 %), Handel und Reparatur (11,9 %).

Anstehende Privatisierungen:

Schwerpunkte sind u.a. die Sektoren Eisen, Stahl, Kohle, Öl, Gas und Transport. Aktuelle Privatisierungsunterlagen sowie der Privatisierungsplan 2008-2011 sind unter der Internetadresse www.mst.gov.pl abrufbar.

Dresdner Bank-Präsenz:

Dresdner Bank AG

Spółka Akcyjna Oddział w Polsce

Plac Trzech Krzyży 18

PL 00-499 Warszawa

Telefon: (00 48 22) 52 53 430

Telefax: (00 48 22) 52 53 409

Internet: www.dresdner-bank.pl

Rumänien

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Entspricht in Grundzügen westeuropäischen Rahmenbedingungen. Umsetzungen des EU-Rechtsbestands im Gange, verlaufen teilweise noch etwas schleppend.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (rumänisch: S.A.)/25.000 EUR (gem. Änderung Gesetz 302/2005), GmbH (rumänisch: S.R.L.)/200 neue Leu, Ein-Mann-GmbH ist zulässig. Für ausländische Investoren auch OHG (rumänisch: S.N.C.), KG (rumänisch: S.C.S.), KGaA (rumänisch: S.C.A.), Repräsentanz, Zweigniederlassung, Agentur (rechtlich unselbständig).

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %, mit wenigen Ausnahmen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die Agentur zur Verwertung von Staatsaktiva (AVAS) durch Direktkauf, öffentliche Auktion, Ausschreibung und in Form von PPP-Projekten.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Handelsregistereintrag bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer und Anmeldung bei der regionalen Entwicklungsagentur.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen (Maschinen, technologische Ausstattung, Patente, Lizenzen, Know-how) in ein Unternehmen einbringen.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische Investoren dürfen Grund und Boden derzeit nur über eine rumänische juristische Person erwerben. Gemäß der bereits verabschiedeten Gesetzesänderung 312/2005 ist der Eigentumserwerb für EU-Gebietsansässige durch den erfolgten EU-Beitritt nunmehr möglich. Elektronische Grundbuchdatenbank zur Zeit im Aufbau. Eigentumsverhältnisse oftmals noch ungeklärt. Langfristige Pacht- und Mietverträge sind üblich.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte, insbesondere im technischen und IT-Bereich (Hard- und Software-Bereich). Korrespondenzsprachen: Rumänisch, Deutsch, Französisch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

3,20 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatmindestlohn:	500 neue Leu.
Durchschnittlicher Monatsbruttolohn:	1.430 neue Leu.
Durchschnittlicher Monatsnettolohn:	1.020 neue Leu.

Zuschläge und Zulagen üblich. Beträchtliche Schwankungen zwischen Großstädten, strukturschwachen und ländlichen Gebieten. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

429 EUR (Deutschland: 3.436 Euro/EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 22,95 % der Lohnsumme

(9,5 % Sozialversicherungsfonds, 6 % Krankenversicherung, 2,0 % Arbeitslosenfonds, 5,45 % verschiedene andere Fonds).

Arbeitnehmeranteil: 22,95 % der Lohnsumme

(9,5 % Sozialversicherungsfonds, 6,5 % Krankenversicherung, 1,0 % Arbeitslosenfonds).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 12.12.1998; neues Doppelbesteuerungsabkommen seit dem 1.1.2004 anwendbar.

Rumänien

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1995. Unterzeichnung des EU-Beitrittsvertrages mit Sicherheitsklausel am 25.04.2005. Alle 31 Kapitel sind abgeschlossen. EU-Mitglied seit 1.1.2007.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 16 % (einheitlicher Steuersatz).
Körperschaftsteuer: 16 % (einheitlicher Steuersatz).
Mehrwertsteuer: 19 % (Normalsatz), 9 % ermäßigter Satz, z.B. für Arzneimittel.
Quellensteuer: 15-20 % auf Dividenden, Zinserträge und Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen.

Zolltarif:

Ein- und Ausfuhrzölle weitgehend liberalisiert. Zollgesetz entspricht den Normen des Harmonisierten Systems (HS) der Europäischen Union. Rumänien ist Mitglied des mitteleuropäischen Freihandelsabkommens CEFTA seit 1.7.1997. WTO-Beitritt erfolgte im Januar 1995.

Sonderwirtschaftszonen:

In den 30 Industrie- und Technologieparks, z. B. in Bacau, Brasow, Cluj, Galati, Hemeius, Sibiu „Sura Mica“ und Timisoara. Ferner gibt es Freizonen in Basarabi, Braila, Constanta Sud, Curtici, Galati, Giurgiu und Sulina.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren:

In den Freizonen staatliche Zuschüsse sowie Befreiungen von der Mehrwertsteuer. Diverse Steuervergünstigungen in den Industrie- und Technologieparks und in den benachteiligten Regionen. Seit 1.1.2007 gilt für Kleinunternehmen mit maximal neun Angestellten bei einem Jahresumsatz von maximal 100.000 EUR ein Körperschaftsteuersatz von 2 %. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Zum 1. Juli 2005 erfolgte eine Währungsreform mit Streichung von vier Nullen der alten Währung, d. h. 10.000 alte Leu entsprechen nunmehr einem neuen Leu. Seit Anfang November 2004 lässt die rumänische Zentralbank die Landeswährung gegenüber dem Euro frei schwanken. Die rumänische Währung ist seit EU-Betritt voll konvertibel. Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) bis 2012 vorgesehen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 7.076 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Österreich, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Italien.

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation, Telekommunikation, Holzverarbeitung, Dienstleistungen, Handel, Maschinenbau.

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Energie, Infrastruktur und Transport. Die Privatisierungen von Großunternehmen sind bereits abgeschlossen. Aktuelle Nachrichten sind unter der Internetadresse www.avas.gov.ro abrufbar.

Kontaktadresse:

Agentia Romana Pentru Investitii Straine (ARIS) Rumänische Agentur für Auslandsinvestitionen

22 Primaverii Bulevardul, District 1

RO – 70000 Bucuresti

Telefon: (00 40 21) 2 33 91 03

Telefax: (00 40 21) 2 33 91 04

E-Mail: aris@arisinvest.ro

Internet-Seite: www.arisinvest.ro

Russland

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren verbessert. Schwierig bleibt nach wie vor die Umsetzung bestehender Rechtsnormen, d. h. Praxis und regionale Besonderheiten können zu Abweichungen führen.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens:

Aktiengesellschaft (AG): a) private (sogenannte „geschlossene“) AG, b) öffentliche (sogenannte „offene“) AG. Ein-Mann-AG zulässig. GmbH, GmbH mit zusätzlicher Haftung, OHG, KG. Für ausländische Investoren auch Zweigniederlassung (Filiale) und Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeiten:

Bis zu 100 %, es gibt jedoch Ausnahmen und Auflagen in strategischen Branchen (derzeit etwa 42 Geschäftsbereiche). Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile im Rahmen der Privatisierung über die Föderale Agentur für die Verwaltung staatlichen Eigentums (www.mgi.ru).

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Seit 1.1.2004 Registrierung bei der lokalen Steuerbehörde nach dem sogenannten Ein-Fenster-Prinzip. Nach etwa fünf Arbeitstagen Aushändigung einer Urkunde über die staatliche und steuerliche Registrierung. Die Steuerbehörde übernimmt auch die Anmeldungen beim Statistikamt sowie den staatlichen Fonds zur Kranken-, Renten- und Sozialversicherung.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Für Aktiengesellschaften und GmbHs kann die Geldkapitaleinbringung auch in Devisen erfolgen.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Nach dem föderalen Bodengesetz ist ausländischen Investoren Eigentum an Grundstücken und Gebäuden (rechtlich getrennt) grundsätzlich erlaubt, Beschränkungen bestehen u. a. für landwirtschaftliche Nutzflächen und in Grenzregionen. Die Rechtslage ist noch unübersichtlich. Zeitlich begrenzte Nutzungsrechte (bis max. 49 Jahre), die auch ausländische Investoren über eine russische juristische Person (z. B. durch Gründung eines russischen Tochterunternehmens) erwerben können, sind daher üblich.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Die Arbeitskräfte sind in der Regel gut ausgebildet und motiviert. Hoch qualifiziertes Personal im Bereich Forschung und Entwicklung. Korrespondenzsprachen: Russisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

1,98 EUR (Schätzung, 2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 2.300 Russische Rubel.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 12.850 Russische Rubel.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 11.100 Russische Rubel.

Stark ansteigende Bruttolöhne. Regional und branchenbezogen erhebliche Unterschiede im Lohn- und Gehaltsniveau, insbesondere in Großstädten und Ballungszentren. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten wesentlich höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

367 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 20,20-28,50 % der Lohnsumme (bis 280.000 Rubel Jahresgehalt)

(14 % Rentenversicherung, 3,10 % föderale und regionale Krankenversicherungsfonds, 2,90 % Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mutterschaftsschutz, 0,2-8,5 % Arbeitsunfallversicherung).

Arbeitnehmeranteil: - (der Arbeitgeber trägt alle Sozialabgaben).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag seit 5.8.1991 (geschlossen mit der UdSSR) gilt weiter; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1997. Neues DBA unterzeichnet am 15.10.2007. Derzeit noch nicht ratifiziert.

Russland

Stand der Abkommen mit der EU:

Partner- und Kooperationsabkommen seit 1.12.1997. Verhandlungen über ein neues Abkommen sollen demnächst beginnen. Freihandelsabkommen im Gespräch, Zeitplan liegt noch nicht vor.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug anfallender Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 13 % (einheitlicher Steuersatz) für Steuerinländer (Mindestaufenthalt 183 Tage in Russland),
30 % für Steuerausländer.

Gewinnsteuer: 24 % (davon gehen 6,5 % an den föderalen Haushalt und 17,5 % an die regionalen Haushalte).

Mehrwertsteuer: 18 % (Regelsatz), 10 % ermäßigter Satz, z. B. auf Lebensmittel.

Zolltarif:

Entspricht in Grundzügen den Normen des Harmonisierten Systems (HS) der Europäischen Union. Weitere Harmonisierung der Zölle hinsichtlich des WTO-Beitritts erforderlich. Die WTO-Verhandlungen verzögern sich weiter. Derzeit Beobachterstatus. Freihandelsabkommen mit den GUS-Staaten.

Sonderwirtschaftszonen:

Gewerblich-industrielle Zonen in Tartastan (Alabuga) und im Gebiet Lipezk, technisch-innovative Zonen in Zelenograd, Dubna (beide bei Moskau), Tomsk und Sankt Petersburg sowie Kaliningrad und Magadan. Weitere Sonderwirtschaftszonen, darunter auch Hafen- und Touristikzonen, werden hinzukommen.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren:

In den 85 Regionen (Oblasten, Republiken und Städten wie Moskau und St. Petersburg) Reduzierung des regionalen Anteils der Gewinnsteuer bis zu 4 %, d.h. Kürzung des Gesamtsatzes der Gewinnsteuer bis auf 20 % möglich. Auch die freien Wirtschaftszonen bieten eine Vielzahl von Erleichterungen. Die neuen Industrie-Produktions-, Technologie-Innovations- und Tourismus-Erholungs-Sonderwirtschaftszonen sehen unterschiedliche Vergünstigungen vor (Reduzierung der Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Bodensteuer usw).

Devisenbestimmungen:

Seit Februar 2005 „Managed Floating“ mit Ausrichtung der Wechselkurspolitik an einem Währungskorb, bestehend aus US-Dollar und Euro. Der US-Dollar-Anteil von anfangs 90 % wurde zwischenzeitlich auf 55 % reduziert. Die Gewichtung des Euros liegt somit bei 45 %. Die Konvertierungspflicht auf Exporterlöse (zuletzt 10 %) wurde zum 1.7.2006 vollständig abgeschafft. Ferner erfolgte eine Aufhebung der meisten bislang bestehenden Kapitalverkehrskontrollen, sodass der Russische Rubel nunmehr fast vollständig konvertibel ist. Bei Devisenüberweisungen ins Ausland und bei Devisenerwerb im Inland sind noch entsprechende Dokumente vorzulegen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 38,31 Mrd. EUR

Hauptherkunftsländer:

Zypern (22,5 %), Niederlande (17,7 %), Großbritannien (13,3 %), Luxemburg (13,2 %), Deutschland (5,3 %).

Branchenschwerpunkte:

Groß- und Einzelhandel (39,1 %), Verarbeitende Industrie (26,4 %), Bergbau (14,4 %).

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Transport, Telekommunikation und Energie. Die Privatisierungen sind weitgehend abgeschlossen. In einigen Wirtschaftsbranchen, insbesondere im Energiesektor, tendiert der Staat wieder zu einer größeren Einflussnahme.

Dresdner Bank-Präsenz:

Dresdner Bank AG Repräsentanz Moskau

Podsosensky pereulok 30

RUS – 105062 Moskau

Telefon: (00 7 095) 7 37 76 67

Telefax: (00 7 095) 7 37 76 70

Serbien

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Die Gesetzgebung bedarf der weiteren Anpassung an den EU-Standard. Umfassende Strukturreformen sind angestrebt. Bürokratische Hürden und Rechtsunsicherheit sind jedoch nicht auszuschließen. Im Investitionsrecht sind ausländische Investoren inländischen gleichgestellt.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Geschlossene Aktiengesellschaft (serbisch: a.d.)/10.000 EUR oder Gegenwert in Serbischen Dinar, Offene Aktiengesellschaft/25.000 EUR oder Gegenwert in Serbischen Dinar, GmbH (serbisch: d.o.o.)/500 EUR oder Gegenwert in Serbischen Dinar, OHG (serbisch: o.d.), KG (serbisch: k.d.), Einzelkaufmann. Für ausländische Investoren auch Zweigniederlassung, Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %; Beschränkungen in strategisch wichtigen Bereichen, im Versicherungswesen und in bestimmten Gebieten. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die Serbische Privatisierungsagentur Agencija za Privatizaciju Republika Srbija, Belgrad (www.priv.yu) in Form von Ausschreibung, Auktion oder über die Börse.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Seit Januar 2005 beschleunigtes Eintragungsverfahren bei der Serbischen Agentur für Geschäftsregistrierung. Dieses zentrale Firmenregister übernimmt alle bisherigen Tätigkeiten des Handelsregisters.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen (Maschinen, Patente, Lizenzen, Know-how) in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen entweder in Devisen oder in Landeswährung.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländischen natürlichen und juristischen Personen ist der Erwerb von Grundeigentum und Immobilien mit Ausnahme von Bauland in Staatsbesitz grundsätzlich möglich (es gilt das Reziprozitätsprinzip). Einfacher ist jedoch der Erwerb über die Gründung einer serbischen Gesellschaft. Erforderlicher Grundbucheintrag in der Praxis teilweise noch schwierig, da Eigentumsverhältnisse von Boden und Liegenschaften oft unklar. Grundbuchwesen noch im Aufbau. Üblich sind Pachtverträge und Nutzungsrechte (bis maximal 99 Jahre).

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Fachkräfte oftmals mit Studium und Ausbildung im Ausland, insbesondere im technischen Bereich. Korrespondenzsprachen: Serbisch, Deutsch, English.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

1,96 EUR (Schätzung, 2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 16.000 Serbische Dinar.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 48.122 Serbische Dinar.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 34.767 Serbische Dinar.

Beträchtliche regionale Schwankungen zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

602 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 17,9 % der Lohnsumme

(11 % Renten- und Invalidenversicherung, 6,15 % Krankenversicherung, 0,75 % Arbeitslosenversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 17,9 % der Lohnsumme

(11 % Renten- und Invalidenversicherung, 6,15 % Krankenversicherung, 0,75 % Arbeitslosenversicherung).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 25.10.1990; Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) seit 1.1.1989 (beide mit der ehemaligen SFR Jugoslawien abgeschlossenen Abkommen gelten weiter). Neues DBA in Verhandlung.

Serbien

Stand der Abkommen mit der EU:

Handelspräferenzen auf Basis eines Kooperationsabkommens (gleich Abkommen mit dem ehem. Jugoslawien von 1980). Die wegen der staatlichen Trennung von Montenegro ausgesetzten Verhandlungen über den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) sind im Juni 2006 wieder aufgenommen worden. Die Paraphierung des SAA erfolgte Ende 2007, die Ratifizierung im September 2008. Ein Datum der Unterzeichnung ist zur Zeit nicht bekannt. EU-Betritt voraussichtlich 2013/2014.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 12 % (einheitlicher Steuersatz).
Körperschaftsteuer: 10 % (einheitlicher Steuersatz).
Mehrwertsteuer: 18 % (Normalsatz), 8 % auf bestimmte Nahrungsmittel, 0 % auf Exportgüter.
Quellensteuer: 20 % (z. B. auf Dividenden, Zinsen und andere Kapitalerträge).
Grundsteuer: 0,4-3 %.

Zolltarif:

Anpassung an die Normen des Harmonisierten Systems (HS) der Europäischen Union vollzogen. Der durchschnittliche Zollsatz liegt bei 7,4 %. Freihandelsabkommen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldau, Rumänien und der Russischen Föderation. Antrag zum WTO Beitritt gestellt (z. Z. Beobachterstatus).

Sonderwirtschaftszonen:

13 freie Industriezonen. Diese befinden sich in Belgrad, Lapovo, Novi Sad, Pancevo, Pirot, Prahovo, Sabac, Senta, Smederevo, Sombor, Sremska Mitrovica, Subotica und Vladicin Han. Des weiteren sind Forschungs- und Technologieparks im Entstehen.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren:

Investitionen über 7,5 Mio. EUR bei Schaffung von mindestens 100 Arbeitsplätzen sind 10 Jahre von der Körperschaftsteuer befreit. Steuervergünstigungen bei Investitionen in Anlagevermögen bis zu 80 % des Buchwertes. Staatliche Zuschüsse je nach Branche bei Einstellung neuer Arbeitnehmer. In den freien Industriezonen Mehrwertsteuerbefreiungen und andere Steuervergünstigungen.

Devisenbestimmungen:

Kontrolliertes Floating des Serbischen Dinar gegenüber dem Euro. Der Dinar ist in der Handelsbilanz voll konvertibel. Aus- und inländische juristische und natürliche Personen dürfen Konten in Landeswährung und in Devisen unterhalten und darüber frei verfügen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 2.601,03 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Österreich (40,9 %), Griechenland (11,8 %), Luxemburg (8,5 %), Montenegro (7,4 %), Italien (5,5 %), Zypern (4,8 %).

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation (31,7 %), Post und Telekommunikation (17,5 %), Transport (19,5 %), Immobiliensektor (16 %), Groß- und Einzelhandel (7,7 %), Bausektor (5 %).

Anstehende Privatisierungen:

In den Branchen Infrastruktur, Energie, Bergbau, Tourismus, Nahrungsmittelproduktion, Maschinenbau, Landwirtschaft. Aktuelle Privatisierungsofferten sind unter der Internetadresse www.priv.yu abrufbar.

Kontaktadresse:

Serbische Agentur zur Förderung von Investitionen und Export (SIEPA)

Vlajkovicева 3/ V

YU - 11000 Belgrad

Telefon: (00 3 81 11) 3 39 8550

Telefax: (00 3 81 11) 3 39 8814

E-Mail: office@siepa.sr.gov.yu

www.siepa.sr.gov.yu

Slowakei

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 formell vollzogen. Es gelten noch wenige zeitlich begrenzte Übergangsfristen, z. B. bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und im Grundstücksrecht.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (slowakisch: a.s.)/1 Mio. Slowak. Kronen, GmbH (slowakisch: s.r.o.)/ 200.000 Slowak. Kronen, Ein-Mann-GmbH möglich, OHG (slowakisch: v.o.s.), KG (slowakisch: k.s.), für ausländische Investoren auch Niederlassung, Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100%, ausgenommen in strategischen Bereichen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung in Form von Direktkauf und öffentlicher Ausschreibung.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Vor Eintrag in das Handelsregister müssen Gewerbescheine und Konzessionsurkunden der verschiedenen Ämter vorliegen. Dauer der Bearbeitung: 5 – 7 Tage.

Kapitaleinbringung:

Geldeinlagen in Slowakischen Kronen oder anderer konvertibler Währung. Importierte Sacheinlagen sind zollfrei.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländische private und juristische Personen dürfen Grund und Boden erwerben mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Staatsbesitz. Seit dem 1.5.2004 ist EU-Bürgern der Besitz von landwirtschaftlichem Boden erlaubt, wenn sie diesen mindestens drei Jahre lang bewirtschaftet haben. Verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Immobilien-Leasing seit dem 1.1.2003.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gut ausgebildetes und engagiertes Personal, insbesondere im IT-Sektor. Bratislava bietet überdurchschnittlich gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial. Korrespondenzsprachen: Slowakisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

6,30 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 7.600 Slowakische Kronen.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn 21.050 Slowakische Kronen.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 16.800 Slowakische Kronen.

Beträchtliche Schwankungen zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

592 EUR (Deutschland: 3.436 Euro/EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 35,2 % der Lohnsumme

(1,4 % Krankenversicherung, 14 % Rentenversicherung, 3 % Erwerbsunfähigkeitsversicherung, 1 % Arbeitslosenfonds, 10 % Gesundheitsvorsorge, 0,25 % Garantiefonds, 0,8 % Unfallversicherung, 4,75 % Reservefonds).

Arbeitnehmeranteil: 13,4 % der Lohnsumme

(1,4 % Krankenversicherung, 4 % Rentenversicherung, 3 % Erwerbsunfähigkeitsversicherung, 1 % Arbeitslosenfonds, 4 % Gesundheitsvorsorge).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 2.8.1992; Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) seit 1.1.84 (beide Abkommen geschlossen mit der Tschechoslowakei gelten weiter). Neues DBA in Verhandlung.

Slowakei

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1995. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Freier Gewinn- und Kapitalverkehr nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer: 19 % (einheitlicher Steuersatz).

Körperschaft-/Gewinnsteuer: 19 % (einheitlicher Steuersatz).

Mehrwertsteuer: 19 % (einheitlicher Steuersatz).

Erbschaften, Schenkungen und Dividenden werden derzeit nicht besteuert.

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung des einheitlichen Zolltarifs der EU. WTO-Beitritt erfolgte im Januar 1995.

Sonderwirtschaftszonen:

Zahlreiche Industrieparks in den Regionen Banský Bystrica, Bratislava und Trnava, Kosice, Nitra, Prešov, Trenčín und Žilina. Des Weiteren sind Logistikzentren im Aufbau.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

Staatliche Hilfen (Steuererleichterungen, finanzielle Zuschüsse, Preisnachlässe für Grundstückskäufe) bei Schaffung neuer Arbeitsplätze in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, unterteilt in drei Zonen: Grüne Zone: über 15 % Arbeitslosenanteil, gelbe Zone: 10-15 % Arbeitslosenanteil und rote Zone: bis zu 10 % Arbeitslosenanteil sowie bei Investitionen in bestimmten Branchen, unterteilt in Typ A (Verarbeitungsindustrie und Logistik), Typ B (Bereich Hochtechnologie und Business Process Outsourcing) und Typ C (Bereich Forschung und Entwicklung). Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Seit 1998 kontrolliertes Floating der slowakischen Währung. Die Slowakische Krone ist voll konvertibel. Im November 2005 Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) unter Festlegung eines Kurses von 38,455 Slowakische Kronen je Euro mit einer Schwankungsbreite von +/- 15 %. Im Mai 2008 wurde der Paritätskurs auf 30,126 Slowakische Kronen je Euro neu festgelegt, was einer Aufwertung von 17,6 % gegenüber März 2007 entspricht. Einführung des Euro voraussichtlich 1.1.2009 als 16. Mitglied der Euro-Zone.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007) 2.200 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

EU (81,8 %), Nicht-EU (18,2 %).

Branchenschwerpunkte:

Produzierendes Gewerbe, insbesondere Automobilbau- und Automobilzulieferindustrie, Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Maschinenbau, Bauwirtschaft.

Anstehende Privatisierungen:

Der Privatisierungsprozess ist weitgehend abgeschlossen.

Kontaktadresse:

Slovak Investment and Trade Development Agency – SARIO

Martincekova 17

SK - 821 01 Bratislava

Telefon: (0 04 21 2) 58 26 01 00

Telefax: (0 04 21 2) 58 26 01 09

E-Mail: sario@sario.sk

www.sario.sk

Slowenien

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 vollzogen. Es gelten noch wenige Übergangsfristen, z. B. bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und beim Umweltschutz.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (slowenisch: d.d.)/rund 25.050 EUR, GmbH (slowenisch: d.o.o.)/ rund 8.800 EUR, Ein-Mann-GmbH möglich, KGaA (slowenisch: k.d.d.)/rund 17.100 EUR, OHG (slowenisch d.n.o.), KG (slowenisch: k.d.), Stille Gesellschaft (slowenisch: s.t.d.). Für ausländische Unternehmen auch Zweigniederlassung mit der Bedingung, dass die ausländische Mutterfirma bereits zwei Jahre lang als Firma registriert ist.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 % in fast allen Branchen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die staatliche Entwicklungsgesellschaft in Form von öffentlicher Ausschreibung, Auktion oder Aktienkauf.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Eintrag in das Gerichtsregister. Alle Registrierungen werden vom Notar vorgenommen. Entscheidung innerhalb von 30 Tagen.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren überweisen das gezeichnete Kapital in Tolar oder in anderer konvertibler Währung.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Natürliche und juristische Personen aus EU-Ländern können mit Ausnahme von Forstflächen, unbebauten Grundstücken sowie Ferienhäusern und -wohnungen Grund und Boden erwerben. Es muss dem Reziprozitätsprinzip entsprochen werden, d.h. erlaubt ein EU-Land Slowenien Grundbesitz, so gilt dies auch umgekehrt. Aufbau des Grundbuchwesens noch nicht abgeschlossen.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gut ausgebildete Facharbeiter, Ingenieure und Techniker mit guten Fremdsprachenkenntnissen. Korrespondenzsprachen: Slowenisch, Deutsch, Italienisch, Ungarisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

11,30 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn:	521,83 EUR.
Durchschnittlicher Monatsbruttolohn:	1.326,00 EUR.
Durchschnittlicher Monatsnettolohn:	865,00 EUR.

Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

1.326 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 16,1 % der Lohnsumme

(8,85 % Rentenversicherung, 6,56 % Krankenversicherung, 0,06 % Arbeitslosenversicherung, 0,53 % Unfallversicherung, 0,1 % Familienversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 22,1 % der Lohnsumme

(15,5 % Rentenversicherung, 6,36 % Krankenversicherung, 0,14 % Arbeitslosenversicherung, 0,1 % Familienversicherung).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 18.7.1998; Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) seit 1.1.1989 (geschlossen mit SFR Jugoslawien) galt weiter. Neues DBA seit 1.1.2007.

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1999. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Slowenien

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Freier Gewinn- und Kapitalverkehr nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer:	16 %, 27 % und 41 %. Seit 1.1.2007 Umstellung von fünf auf drei Steuerstufen.
Kapitalertragsteuer:	22 % seit 1.1.2008 (vormals 23 %). Senkung ab 2009 auf 21 % und ab 2010 auf 20 % vorgesehen.
Mehrwertsteuer:	20 % (Normalsatz) bzw. 8,5 % (ermäßigter Satz z. B. im Bau- und Restaurantgewerbe).
Quellensteuer:	15 % auf Dividenden und Zinsen

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung der einheitlichen Zolltarife der EU. WTO-Beitritt erfolgte im Juli 1995.

Sonderwirtschaftszonen:

Industriezonen Bistrica, Celje, Lenart und Murska Sobota. Business Parks in Lendava und Jesenice.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

Im Hinblick auf den EU-Beitritt weitgehend reduziert, da diese nicht vereinbar mit geltendem EU-Wettbewerbsrecht sind. Ermäßigung der Steuerbasis bis maximal 20 % auf Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung. Nach dem „Cost-Sharing Grant Scheme 2007 and 2008“ unterschiedliche Finanzhilfen für ausländische Investoren je nach Branche, Region und bei Einstellung von neuen Arbeitnehmern; Mindestinvestition 0,5 Mio. EUR. Weitere Anreize durch lokale Gebietskörperschaften; Einzelentscheidung. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus dem EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Die slowenische Währung ist voll konvertibel. Ende Juni 2004 Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) und Festlegung des Kurses von 239,64 Tolar je Euro mit einer Schwankungsbreite von +/- 15 %. Einführung des Euro zum 1.1.2007. Der Umtauschkurs wurde auf 1 EUR = 239,64 Tolar festgelegt.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 1.072,5 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Österreich (48,8 %), Niederlande (15,7 %), Schweiz (14,1 %), Italien (6,9 %).

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation, Einzelhandel (14,1 %), Business Services und Leasing, Chemische Branche.

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Finanz- und Versicherungswesen, Energie (Strom, Gas, Kohle, Wasserkraft), Telekommunikation, Pharmazeutische Industrie und Stahlindustrie. Die Privatisierungen von Großunternehmen kommen im Vergleich mit anderen Reformländern nur langsam voran.

Kontaktadresse:

JAPTI – Public Agency of the Republic of Slovenia for Entrepreneurship and Foreign Investments

Dunajska 156

SI - 1000 Ljubljana

Telefon: (0 03 86 1) 5 30 98 17

Telefax: (0 03 86 1) 5 30 98 50

E-Mail: fdi@japti.si

Web-Seite: www.investslovenia.org

Tschechische Republik

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 formell vollzogen. Es gelten noch einige zeitlich begrenzte Übergangsfristen, z. B. im Agrarbereich und im öffentlichen Auftragswesen. Zum 1.1.2008 traten umfangreiche Novellen der Steuer-, Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung in Kraft.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (tschechisch: a.s./2 Mio. Tsch. Kronen, GmbH (tschechisch: s.r.o./200.000 Tsch. Kronen, Ein-Mann-AG und -GmbH möglich, OHG (tschechisch: v.o.s.), KG (tschechisch: k.s.). Für ausländische Investoren auch Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung und Repräsentanz.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Für den Handelsregistereintrag ist eine Gewerbeberechtigung bzw. Konzession erforderlich.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldeinlagen in Tschechischen Kronen oder in anderer konvertibler Währung.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Für ausländische juristische Personen mit einer registrierten Niederlassung in Tschechien generell möglich. Mit Ausnahme von zwei Übergangsregelungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich gibt es seit Mai 2004 für ausländische natürliche und juristische Personen aus EU-Ländern mit Aufenthaltserlaubnis in Tschechien keine Einschränkungen mehr. Für die Länder USA, Island, Liechtenstein und Norwegen gelten ähnliche Regelungen. Der Erwerb landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist für EU-Bürger erst nach dreijährigem ununterbrochenem Aufenthalt und registrierter landwirtschaftlicher Tätigkeit möglich.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Breites Angebot an qualifizierten, sprachlich sowie handwerklich gut ausgebildeten Arbeitskräften. Korrespondenzsprachen: Tschechisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

7,40 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 8.000 Tschechische Kronen.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 21.782 Tschechische Kronen.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 16.200 Tschechische Kronen.

Beträchtliche regionale Schwankungen zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

786 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 35 % der Lohnsumme

(19,5 % Rentenversicherung, 3,3 % Krankengeld, 3,2 % Arbeitslosenversicherung sowie 9 % Krankenversicherung zuzüglich eines variablen Betrages je nach Industriebereich für Arbeitsunfallversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 12,5 % der Lohnsumme

(6,5 % Rentenversicherung, 4,5 % Krankenversicherung, 1,1 % Krankengeld, 0,4 % Arbeitslosenversicherung).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Der mit der ehem. CSFR geschlossene Investitionsförderungs- und Investitionsschutzvertrag (IFV) vom 2.10.1990 gilt weiter; so auch das mit der ehem. CSFR geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen vom 1.1.1984. DBA-Revisionsabkommen in Verhandlung.

Tschechische Republik

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1995. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer:	15 % einheitlicher Steuersatz seit 1.1.2008. Ab 1.1.2009 weitere Reduzierung auf 12,5 % vorgesehen..
Körperschaftsteuer:	21 % seit 1.1.2008 (vormals 24 %). Ab 1.1.2009 weitere Reduzierung auf 20 % und ab 1.1.2010 auf 19 % vorgesehen.
Mehrwertsteuer:	19 % (Normalsatz), 9 % z. B. auf bestimmte Lebensmittel und Medikamente.
Grundstückübertragungssteuer:	3 %.

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung des einheitlichen Zolltarifs der EU. WTO-Beitritt erfolgte im Januar 1995.

Wirtschaftssonderzonen:

Es gibt zahlreiche Industriezonen sowie Dienstleistungs- und Technologiezentren.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

Im Bereich Verarbeitende Industrie: Unter bestimmten Bedingungen Körperschaftsteuernachlass bis zu fünf Jahren für Firmenneugründungen sowie Körperschaftsteuererlass bis zu fünf Jahren für bereits bestehende Firmen, Subventionen beim Arbeitsplatzaufbau und bei Ausbildungsmaßnahmen. In den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Software Entwicklung und Business Support Services: Investitionsanreize wie z. B. Aufwendungen auf die unternehmerische Tätigkeit (Lohnkosten, Anschaffung von materiellem oder immateriellem Anlagevermögen) oder staatliche Förderungen beim Arbeitsplatzaufbau. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Seit Juni 2001 freies Floating der Tschechischen Krone. Die tschechische Währung ist voll konvertibel. Beitritt zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) frühestens Ende 2009 erwartet. Einführung des Euro nicht vor 2012 vorgesehen.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 6.673,7 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Niederlande (25,9 %), Luxemburg (11,6 %), Frankreich (9,7 %), Deutschland (7,5 %), Schweiz (4,9 %), Südkorea (3,8 %).

Branchenschwerpunkte:

Verarbeitende Industrie (40,6 %), insbesondere Automobilindustrie (13,6 %), Metallverarbeitung (6,3 %) und chemische Erzeugnisse (5 %), des weiteren Finanzintermediation (19,5 %), Handel und Instandsetzungen (7,6 %), Bergbau (4,5 %).

Anstehende Privatisierungen:

Die Privatisierungen sind größtenteils abgeschlossen.

Kontaktadresse:

Investment and Business Development Agency – Czechinvest

Stepanska 15

CZ – 120 00 Praha

Telefon: (0 04 20) 2 96 34 25 00

Telefax: (0 04 20) 2 96 34 25 02

E-Mail: info@czechinvest.org

Internet: www.czechinvest.org

Ukraine

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Rechtssystem noch ungenügend reformiert. Bedarf der weiteren Anpassung an westliche Standards. Seit 2004 gilt ein neues Zivil- und Wirtschaftsgesetzbuch. Für Ausländer gibt es teilweise widersprüchliche Bestimmungen, was in der Praxis zu Abweichungen von der Rechtsnorm führen kann.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital (abhängig vom jeweils gültigen Monatsmindestlohn):

Aktiengesellschaft (offen und geschlossen)/1.250facher Monatsmindestlohn (rund 80.000 EUR). GmbH/100facher Monatsmindestlohn (rund 6.400 EUR) ist die beliebteste Gesellschaftsform. Für ausländische Investoren auch Repräsentanz mit und ohne Geschäftstätigkeit möglich.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %. Beschränkungen in einigen Branchen. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über den Staatsvermögensfonds (FDMU, www.spfu.gov.ua) durch Ausschreibung, Aktienkauf oder Direktkauf.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Seit 1.7.2004 stark vereinfachtes Registrierungsverfahren (sogenanntes Ein-Fenster-Prinzip), d.h. die Urkunde des staatlichen Registrierungskomitees gilt als staatliche und steuerliche Registrierung sowie Anmeldung bei den Staatssozialfonds. Einige Gewerbe sind lizenzpflichtig (z. B. die Erkundung von Bodenschätzen).

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren können Geld- sowie Sacheinlagen in ein Unternehmen einbringen. Geldkapital entweder in ukrainischer Währung oder Devisen. Als Sacheinlagen sind auch geistige Eigentumsrechte und Lizenzen möglich.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Ausländischen natürlichen und juristischen Personen ist der Erwerb von Grundeigentum innerhalb von Ortschaften grundsätzlich möglich. Grund- und Gebäudeeigentum fallen auseinander. Immobilien dürfen auch außerhalb von Ortschaften erworben werden, wenn sich die Grundstücke nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung eignen. Das Grundbuchwesen bedarf des weiteren Aufbaus. Ausländische Unternehmen bevorzugen Miet- und Pachtverträge (bis 40 Jahre).

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gutes Potenzial an hoch motivierten Ingenieuren und Fachkräften, insbesondere im IT-Bereich. Korrespondenzsprachen: Ukrainisch, Russisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

2,11 EUR (Schätzung, 2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 465 Griwna.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 1.575 Griwna.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 1.291 Griwna.

Beträchtliche regionale und branchenbezogene Unterschiede. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

228 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 38 % der Lohnsumme

(33,2 % Pensionsfonds, 1,3 % Arbeitslosenversicherung, 1,5 % Sozialversicherungsfonds für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit sowie 2 % Unfallversicherung).

Arbeitnehmeranteil: 1,5-3,5 % der Lohnsumme

(0,5-2 % Pensionsfonds, 0,5-1 % Sozialversicherungsfonds für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit, 0,5 % Arbeitslosenversicherung).

Ukraine

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 29.6.1996; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1997. Neues DBA in Verhandlung.

Stand der Abkommen mit der EU:

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen seit 1.3.1998. Seit 2007 wird ein Assoziierungsabkommen verhandelt, welches noch 2009 abgeschlossen werden soll. Eine konkrete Beitrittsperspektive ist derzeit nicht vorgesehen.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern und Abgaben.

Besteuerung:

Einkommensteuer: 15 % (einheitlicher Steuersatz).
Gewinnsteuer: 25 %.
Mehrwertsteuer: 20 %. Nullsatz bei Exportgütern.
Quellensteuer: 5-15 % auf Dividenden und Zinsen ausländischer juristischer Personen.
Daneben gibt es Grund-, Verbrauchs-, Gewerbe- und Umweltsteuern.

Zolltarif:

Das neue Zollgesetz entspricht weitgehend den Normen des Harmonisierten Systems (HS) der Europäischen Union. Freihandelsabkommen mit den GUS-Staaten. WTO-Beitritt Mai 2008.

Sonderwirtschaftszonen:

Die Sonderwirtschaftszonen wurden 2005 abgeschafft.

Steuervergünstigungen für Investoren:

Für Großinvestitionen, jedoch Einzelentscheidung. Ferner sind im Zeitraum 2007-2010 Fördermittel der Europäischen Union gemäß dem Nachbarschaftsabkommen vorgesehen.

Devisenbestimmungen:

Kontrolliertes Floating der ukrainischen Währung (Referenzwährung ist der US-Dollar). Während die Griwna für Leistungsbilanztransaktionen konvertibel ist, bestehen für Kapitaltransaktionen noch Beschränkungen. Ausländische juristische Personen dürfen nach Registrierung Konten in ausländischer und ukrainischer Währung unterhalten.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 8.711 Mill. EUR

Hauptherkunftsländer:

Zypern (68,5 %), Niederlande (11,2 %), Schweden (9,9 %), Russland (5,3 %), Österreich (5,1 %).

Branchenschwerpunkte:

Finanzintermediation (26,1 %), des weiteren Immobiliensektor, Maschinenbau und Dienstleistungsgewerbe.

Anstehende Privatisierungen:

In den Bereichen Telekommunikation, Infrastruktur, Agrochemie, Elektroenergie, Berg- und Schiffbau. Aktuelle Privatisierungsunterlagen sind unter der Internetadresse www.spfu.gov.ua abrufbar.

Dresdner Bank-Präsenz:

Dresdner Bank AG

Kiev Representative Office

Instytutska 28

UA – 01021 Kyiv

Telefon: (0 03 80 44) 5 85 43 10 bis 11

Telefax: (0 03 80 44) 5 85 43 14

E-Mail: Igor.Nefidov@dresdner-bank.com

Ungarn

Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

Rechtssystem allgemein:

Schaffung eines einheitlichen EU-Rechtsbestands am 1.5.2004 formell vollzogen. Es gelten noch einige zeitlich begrenzte Übergangsfristen, z. B. im Agrarbereich, im Verkehrssektor und in der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Steuer- und Sozialgesetzgebung sind anpassungsbedürftig an die EU-Standards.

Mögliche Gesellschaftsformen bei Gründung eines Unternehmens/Mindestkapital:

Aktiengesellschaft (ungarisch: Rt.)/20 Mio. Forint, offen oder geschlossen, GmbH (ungarisch: Kft.)/3 Mio. Forint, GmbH & Co. KG, OHG (ungarisch: Kkt.), KG (ungarisch: Bt.), Gemeinschaftsunternehmen (ungarisch: Kv.), Ein-Mann-GmbH oder -AG zulässig. Für ausländische Investoren auch Zweigniederlassung und Filiale.

Beteiligungsmöglichkeit:

Bis zu 100 %. Ausländische Investoren erwerben Unternehmensanteile bei Privatisierung über die staatliche Privatisierungs- und Treuhandbehörde APV (www.apvrt.hu) in Form von Direktkauf, Ausschreibung und Auktion.

Genehmigungs-/Gründungsverfahren:

Investitionen in fast allen Geschäftsbereichen gestattet. Handelsregistereintrag. Beantragung einer Steuernummer.

Kapitaleinbringung:

Ausländische Investoren überweisen das gezeichnete Kapital in Forint oder in anderer konvertibler Währung. Sacheinlagen sind zollfrei, sofern sie nicht innerhalb von drei Jahren veräußert werden.

Grunderwerb/Immobilienwerb:

Für ausländische natürliche und juristische Personen aus EU-Ländern gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als Übergangsregelung bis 2011 ist jedoch EU-Bürgern landwirtschaftlicher Grundbesitz erlaubt. Bedingungen: Drei Jahre ständiger Wohnsitz in Ungarn mit ununterbrochener Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich. Der Erwerb von Immobilien bedarf der Genehmigung der Komitate (Bezirke, Kantone, Bundesländer). Erwerben ausländische Investoren Grund und Boden über eine gegründete ungarische juristische Person, ist die Genehmigung nicht erforderlich.

Qualifikation der Arbeitnehmer:

Gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere Ingenieure, Techniker und IT-Personal. Geringe Sprachbarrieren. Korrespondenzsprachen: Ungarisch, Deutsch, Englisch.

Arbeitskosten (je geleistete Stunde im Landesdurchschnitt):

7,00 EUR (2007). Vergleich EU (15): 27,48 EUR, Deutschland: 33 EUR.

Lohnniveau/Personalkosten:

Gesetzlicher Monatsmindestlohn: 69.000 Forint.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn: 181.800 Forint.

Durchschnittlicher Monatsnettolohn: 134.168 Forint.

Beträchtliche Schwankungen zwischen Großstädten, ländlichen Gebieten sowie Industriezweigen. Angestellte von Auslandsfirmen erwarten in der Regel höhere Bezüge.

Durchschnittlicher Monatsbruttolohn (Vergleich mit Deutschland/EU, 2007):

724 EUR (Deutschland: 3.436 EUR, EU (15): 2.612 EUR).

Sozialversicherungsabgaben:

Arbeitgeberanteil: 33,5 % der Lohnsumme

(21 % Sozialversicherung, 8 % Krankenversicherung, 3 % Arbeitslosenversicherung, 1,5 % Arbeitgeberbeitrag zum Ausbildungsfonds).

Arbeitnehmeranteil: 13,5 % der Lohnsumme (auf freiwilliger Basis)

(8,5 % Rentenversicherung, 4 % Krankenversicherung, 1 % Arbeitslosenversicherung).

Bilaterale Abkommen mit Deutschland:

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) seit 7.11.1987; Doppelbesteuerungsabkommen seit 1.1.1980.

Ungarn

Stand der Abkommen mit der EU:

Europaabkommen in Kraft seit 1.2.1994. EU-Mitglied seit 1.5.2004.

Gewinn- und Kapitaltransfer:

Frei für ausländische Investoren nach Abzug von Steuern.

Besteuerung (ohne Anwendung bilateraler Vereinbarungen):

Einkommensteuer:	18 % (jährliche Einkünfte bis 1,55 Mio. Forint) sowie 36 % (jährliche Einkünfte ab 1,55 Mio. Forint).
Körperschaftsteuer:	16 %.
Solidaritätssteuer:	4 % (nur für juristische Personen).
Mehrwertsteuer:	20 % (Regelsatz), 5 % z. B. auf Arzneimittel und Schulbedarf.
Gewerbsteuer:	maximal 2 % des erzeugten Mehrwertes, wird von der Kommune festgelegt.

Zolltarif:

Übernahme der EU-Zolltarife mit EU-Beitritt zum 1.5.2004, d.h. freier Warenverkehr zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten; Zollerklärungen entfallen. Bei Lieferungen aus Drittländern Anwendung des einheitlichen Zolltarifs der EU. WTO-Beitritt erfolgte im Januar 1995.

Sonderwirtschaftszonen:

Landesweit gibt es etwa 160 Industrieparks mit Schwerpunkt Budapest und Umgebung sowie in Mittelungarn. An diese sind 13 Logistikparks angeschlossen.

Steuervergünstigungen für ausländische Investoren/EU-Fördermittel:

In sog. „bevorzugten Regionen“ (z. B. in Nordungarn, Nagyaföld, Trans-Danubien sowie in kleinen Regionen wie Celldömök, Letenya, Öriszentpeter, Tet, Vasvár und Zalaszentgrot). Ferner werden Investitionen in Umweltschutzprojekte, im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen gefördert. Ferner werden im Zeitraum 2007-2013 Fördermittel aus dem EU-Agrarfonds sowie aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds (Infrastruktur, Umweltschutz) zur Verfügung stehen.

Devisenbestimmungen:

Seit 25.01.2008 Aufhebung der zum Euro fixierten Wechselkursspanne des Forint von +/- 15 % um den Mittelkurs des Euro, d.h. Freigabe des Wechselkurses für die Landeswährung Forint. Die ungarische Währung ist voll konvertibel. Beitritt zum Europäischen Währungssystem II (EWS II) frühestens 2015. Einführung des Euro entsprechend später.

Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (brutto, 2007): 4.049,3 Mio. EUR

Hauptherkunftsländer:

Niederlande, Österreich, Großbritannien, Frankreich, USA.

Branchenschwerpunkte:

Business Services (16,8 %), Automobilindustrie (10,9 %), Finanzintermediation (10,5 %), Handel (10,1 %), Transport und Telekommunikation (9,9 %), Elektroindustrie (8,8 %).

Anstehende Privatisierungen:

Mit Ausnahme von wenigen Bereichen sind die Privatisierungen bereits abgeschlossen. Aktuelle Privatisierungsunterlagen sind unter der Internetadresse www.apvrt.hu abrufbar. Fortschreitende Liberalisierungen im Bereich Telekommunikation und Energie.

Dresdner Bank-Präsenz:

Dresdner Bank AG

Hungary Branch

Váci út 20 - 26

H – 1132 Budapest

Telefon: (0 03 61) 4 65 55 55

Telefax: (0 03 61) 4 65 55 96